

dies aufrichtig bedauern, da Dr. Houben trotz der beschränkten Mittel der Gesellschaft Arbeiten von bleibendem Wert geschaffen hat. Hoffentlich wird die Gesellschaft allmählich in weiteren Kreisen die Unterstützung finden, die sie im Interesse der Wissenschaft verdient und deren sie unbedingt bedarf, wenn sie in ihren Veröffentlichungen auf dem bisher eingeschlagenen Wege fortschreiten soll.

Bredenev/Ruhr.

Tony Kellen.

Der mittlere Bibliotheksdienst und seine Aussichten für den Buchhändler.

(Vgl. Nr. 206 d. Bl.)

Aus Bibliothekarkreisen wird uns geschrieben: (Red.)

In Nr. 206 des »Börsenblatts« (S. 10111) ist eine (der »B. Z. am Mittag« entnommene) Notiz enthalten, wonach ein kürzlich herausgekommener Ministerialerlaß den bibliothekarisch tätigen Frauen die langersehnte Gelegenheit gegeben habe, ihre Ausbildung durch eine staatliche Diplomprüfung abzuschließen. Der angezogene Erlaß ist aber in Wirklichkeit viel umfassender, denn er betrifft, wie schon seine Überschrift besagt, »die Einführung einer Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst an wissenschaftlichen Bibliotheken sowie für den Dienst an Volksbibliotheken und verwandten Instituten«. Es handelt sich mithin um einen weiteren bedeutsamen Schritt der preussischen Unterrichtsverwaltung auf dem schon seit einigen Jahren betretenen Wege der Heranbildung einer ganz neuen Gattung von Bibliotheksbeamten. Ob diese sich nun vorwiegend aus Männern oder Frauen zusammensetzen wird, kann erst die Zukunft lehren, der Erlaß enthält keinerlei grundsätzliche Bestimmung hierüber. Bereits im Jahre 1906 ordnete ein Ministerialerlaß die Einrichtung von Stellen dieser Art an. In der Begründung dazu heißt es:

»Die neuen Stellen sind in der Absicht geschaffen, einzelne jetzt von wissenschaftlichen Beamten ausgeführte Arbeiten, zu deren Erledigung es nicht der wissenschaftlichen Vorbildung der Bibliothekare bedarf, Sekretären zu übertragen. Die Tätigkeit der Bibliothekssekretäre wird deshalb in der Hauptsache in der Ausführung bibliothekarisch-technischer Arbeiten zu bestehen haben, während die Beschäftigung im Bureaudienst daneben zurücktreten soll.«

Endgültige Bestimmungen über die Besetzung dieser Bibliothekssekretärstellen wurden damals — abgesehen von der Forderung der Reife für Prima eines Gymnasiums, Realgymnasiums oder einer Oberrealschule — noch nicht erlassen, als geeignete Bewerber aber u. a. ausdrücklich Buchhändler genannt, die im Besitze der erforderlichen Schulbildung »entweder mindestens drei Jahre im Buchhandel mit Erfolg tätig gewesen sind und einen einjährigen Vorbereitungs- und Probendienst an einer Universitätsbibliothek geleistet haben, oder nach einer zweijährigen buchhändlerischen Tätigkeit einen zweijährigen Vorbereitungsdienst an einer Bibliothek geleistet haben«.

Der neue Erlaß betreffend die Einführung einer Diplomprüfung für den mittleren Bibliotheksdienst usw., dessen baldige Veröffentlichung an bequem zugänglichem Orte wie dem »Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung« und dem »Zentralblatt für Bibliothekswesen« ja wohl mit Sicherheit zu erwarten ist, erfordert nun von allen Examenkandidaten und »Kandidatinnen eine dreijährige Ausbildungszeit. Ein Jahr dieser Zeit muß unter allen Umständen an einer Bibliothek abgeleistet werden, im übrigen sollen bestimmte Vorschriften über Wege und Methoden der Ausbildung vorläufig noch nicht erlassen werden. Es wird aber neben anderen Möglichkeiten ausdrücklich eine buchhändlerische

Tätigkeit als geeignete Vorbereitung namhaft gemacht. Für Buchhändler, die sich dem mittleren Bibliotheksdienst widmen wollen, bringt also der neue Erlaß gegenüber dem vom Jahre 1906 eine Herabsetzung der Ausbildungszeit von vier auf drei Jahre; die Forderung der Primareife bleibt natürlich bestehen.

Allerdings heißt es in § 1 ausdrücklich: »Ein Recht auf Beschäftigung oder Anstellung in den staatlichen Bibliotheken wird durch die Ablegung der Prüfung nicht erworben«. Trotzdem darf die neue Laufbahn als aussichtsvoll bezeichnet werden. Mit immer steigendem Nachdruck ist in den letzten Jahren eine allgemeine bedeutende Erhöhung der Mittel für den Bücherkauf als eine Lebensfrage für die Bibliotheken hingestellt worden. Vermehrung der Mittel aber bedingt Vermehrung der Arbeitskräfte. Es ist nun ganz sicher und auch auf der diesjährigen Bibliothekerversammlung in Münster noch von autoritativer Stelle ausgesprochen worden, daß bei künftigem Mehrbedarf an Personal vorwiegend Mittelbeamte in Frage kommen. Die Prüfung selbst, die sich im wesentlichen auf bibliothekstechnische und bibliographische Fragen erstreckt, dürfte dem des Französischen, Englischen und Lateinischen kundigen Buchhändler keine besonderen Schwierigkeiten bereiten.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß die Bibliothekssekretäre nach der kürzlich erfolgten Neuregelung der Beamtenbezüge ein Anfangsgehalt von 2100 M beziehen, das in dreijährigen Zulagen von 3 mal 400 M und 4 mal 300 M, also in 21 Jahren bis zum Höchstbetrage von 4500 M steigt. Dazu kommt noch der nach der Größe usw. der Orte abgestufte Wohnungsgeldzuschuß, im Mittel 600 M.

Kleine Mitteilungen.

* **Konkurs.** — In der Magdeburgischen Zeitung Nr. 462 (Abendausgabe) vom 11. September 1909 finden wir unter den »Handelsberichten« folgende Mitteilung. Eine amtliche Bekanntmachung liegt uns noch nicht vor. (Red.)

Magdeburg, 11. September. Wie aus einer Bekanntmachung des königl. Amtsgerichts in der heutigen Morgenausgabe hervorgeht, ist über das Vermögen der Buch- und Kunsthandlungsfirma Albert Rathke (Inhaber Albert Rathke und Georg Alfa) das Konkursverfahren eröffnet worden. Wie wir hören, soll es sich um ein Objekt von rund 350 000 M, ausschließlich der vorhandenen Grundstücke, handeln. Obgleich eine genaue Übersicht noch nicht vorliegt, nimmt man an, daß nicht eine Überschuldung vorhanden, sondern nur eine Zahlungsstörung eingetreten ist. Bei genauer Feststellung des Warenlagers, der Außenstände usw. dürfte eine Unterbilanz kaum herauskommen. Auch über das Privatvermögen der beiden Gesellschafter Albert Rathke und Georg Alfa ist der Konkurs eröffnet worden. Konkursverwalter ist Kaufmann Wilhelm Schumann. Die erste Gläubigerversammlung ist auf den 5. November angesetzt. Die Buch- und Kunsthandlung wird in unveränderter Weise fortgeführt.

* **Deutsch-russische Handelskammer.** — Wie aus St. Petersburg gemeldet wird, haben die langjährigen Bestrebungen auf Errichtung einer deutsch-russischen Handelskammer anscheinend jetzt zu einem Erfolg geführt. Wie authentisch verlautet, ist die Bildung einer solchen Kammer nunmehr beschlossen. (Leipziger Tageblatt.)

* **Postschekverkehr.** — Die Zahl der Teilnehmer am Postschekverkehr belief sich bei den Schedämtern im Reichspostgebiet Ende August 1909 auf 31 562. Diese Zahl verteilt sich auf die einzelnen Schedämter wie folgt: Berlin 6096, Köln 5945, Leipzig 5671, Frankfurt a. M. 3139, Breslau 2600, Hamburg 2550, Karlsruhe 2001, Hannover 2097, Danzig 1163. Der Gesamtumsatz belief sich in den ersten acht Monaten des Jahres und der Einrichtung des Postschekverkehrs auf 5 332 598 349 M und zwar auf 2 694 585 574 M Gutschriften und 2 638 012 775 M Lastschriften.